



Lageplan
(M 1:2.500)

Plangrundlage: Amtliche Liegenschaftskarte (ALK) - Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen

Rechtsgrundlagen

1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Art. 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist

Satzung zur Aufhebung der Klarstellungssatzung „Mitteldorf, Bereich zwischen Langer Wand und Abzweig Oberdorf“ des Ortsteils Ortmannsdorf

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I 1960 S. 341) , neugefasst durch Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Art. 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist i.V.m. § 4 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mülsen die Satzung zur Aufhebung der Klarstellungssatzung „Mitteldorf, Bereich zwischen Langer Wand und Abzweig Oberdorf“ des Ortsteils Ortmannsdorf beschlossen.

§ 1
Die Klarstellungssatzung „Mitteldorf, Bereich zwischen Langer Wand und Abzweig Oberdorf“ des Ortsteils Ortmannsdorf, als Satzung beschlossen am 01.03.2021 und im Mülsengrundkurier am 27.03.2021 ortsüblich bekanntgemacht, wird ersatzlos aufgehoben.

§ 2
Die Aufhebungssatzung besteht aus dieser Satzung und ihrem zeichnerischen Teil (M 1:1.000). Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebungssatzung ergibt sich aus ihrem zeichnerischen Teil (M 1:1.000). Dieser ist identisch mit dem räumlichen Geltungsbereich der Klarstellungssatzung „Mitteldorf, Bereich zwischen Langer Wand und Abzweig Oberdorf“ des Ortsteils Ortmannsdorf .

§ 3
Die Aufhebungssatzung der Klarstellungssatzung „Mitteldorf, Bereich zwischen Langer Wand und Abzweig Oberdorf“ des Ortsteils Ortmannsdorf tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Mülsen, den __. __. 2021

Michael Franke
Bürgermeister
Gemeinde Mülsen

Verfahrensvermerke

1. Die Aufhebungssatzung der Klarstellungssatzung „Mitteldorf, Bereich zwischen Langer Wand und Abzweig Oberdorf“ des Ortsteils Ortmannsdorf vom 16.06.2021 wurde vom Gemeinderat am 12.07.2021 als Satzung beschlossen.

- Siegel -

Gemeinde Mülsen

Mülsen, den __. __. 2021

Der Bürgermeister

2. Die Aufhebungssatzung der Klarstellungssatzung „Mitteldorf, Bereich zwischen Langer Wand und Abzweig Oberdorf“ des Ortsteils Ortmannsdorf, bestehend aus der Satzung und dem Lageplan vom 16.06.20 21 gemäß Satzungsbeschluss BS-Nr. 16/2021 des Gemeinderats vom 12.07.2021 wird hiermit ausgefertigt .

- Siegel -

Gemeinde Mülsen

Mülsen, den __. __. 2021

Der Bürgermeister

3. Der Beschluss der Satzung zur Aufhebung der Klarstellungssatzung „Mitteldorf, Bereich zwischen Langer Wand und Abzweig Oberdorf“ des Ortsteils Ortmannsdorf sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am __.07.2021 durch Abdruck im Mülsengrundkurier ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 4 SächsGemO) hingewiesen worden. Die Satzung ist damit am __.07.2021 in Kraft getreten. Die Einstellung dder in Kraft getretenen Satzung zur Aufhebung der Klarstellungssatzung „Mitteldorf, Bereich zwischen Langer Wand und Abzweig Oberdorf“ des Ortsteils Ortmannsdorf bestehend aus der Satzung und dem Lageplan vom 16.06.2021 in das Internetportal der Gemeinde und das zentrale Internetportal des Freistaats Sachsen erfolgten am __. __. 2021.

- Siegel -

Gemeinde Mülsen

Mülsen, den __. __. 2021

Der Bürgermeister

Legende



räumlicher Geltungsbereich der Aufhebungssatzung der Klarstellungssatzung



Abgrenzung räumlicher Geltungsbereich der Aufhebungssatzung der Klarstellungssatzung zum weiteren Ortsteil



Nr.	Planzeichnung / Änderungen	Datum,	Name	geprüft am,	Name
1	Satzungsfassung	16.06.2021,	Leißner	16.06.2021,	Zahn
Träger der Planungshoheit: Gemeinde Mülsen St. Jacober Hauptstraße 128 08132 Mülsen		Entwurfsverfasser: Umweltplanung Zahn und Partner GbR Am Dr. Dittes - Denkmal 1 08485 Lengsfeld Tel. 0800 897 897 8			
16.06.2021 Datum,		16.06.2021 Datum,		 Unterschrift	
Projekt: Aufhebungssatzung der Klarstellungs- satzung nach §34 IV S.1 Nr.1 BauGB "Mitteldorf, Bereich zwischen Langer Wand und Abzweig Oberdorf" Ortmannsdorf		Datum	Bearbeiter		
		entwickelt	16.06.2021	Zahn	
		gezeichnet	16.06.2021	Leißner	
		geprüft	.	.	
		geändert	.	.	
Karte:	Karten-Nr.:	Maßstab:	Datei:		
Aufhebungssatzung mit Lageplan	1	1 : 2.500	AHS KLS Mi.dF. Omd.		